

Die  
„Weißeritz-Zeitung“  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. —  
Preis vierteljährlich 1 M.  
25 Pfg., zweimonatlich  
64 Pfg., einmonatlich 42  
Pfg. Einzelne Nummern  
10 Pfg. — Alle Postan-  
halten, Postboten, sowie  
die Agenten nehmen Be-  
stellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Insertate, welche bei der  
bedeutenden Auflage des  
Blattes eine sehr wirk-  
same Verbreitung finden,  
werden mit 10 Pfg. die  
Spaltenzeile oder deren  
Raum berechnet. — Ta-  
bellarische und complicirte  
Insertate mit entsprechen-  
dem Aufschlag. — Eingelie-  
ferte, im redaktionellen  
Theile, die Spaltenzeile  
20 Pfg.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtsseitigem „Anstrixten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 61.

Donnerstag, den 1. Juni 1899.

65. Jahrgang.

## Gesperret

wird der Kommunikationsweg Reinhardtsgrimma—Niederfraundorf vom 1. bis mit 5. Juni dieses Jahres wegen auf Rittergutstur Reinhardtsgrimma vorzunehmender Massenschüttung.

Dippoldiswalde, am 27. Mai 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

770 A.

Postom.

St.

## Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. zum 23. dieses Monats sind aus dem Gehöft des Lobgerbermeisters Otto Röhringer hier 4 Stück rohe Kalbfelle spurlos abhanden, bez. gestohlen worden.

Solches wird hierdurch mit dem Ersuchen zur Kenntniß gebracht, über alle Wahrnehmungen, welche geeignet sind, die Ermittlung des Thäters bez. die Wiedererlangung der Felle herbeizuführen, ungekündet Anzeige anher zu erlassen.  
Dippoldiswalde, am 30. Mai 1899.

Der Stadtrath.  
Boigt.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Freitag, den 2. Juni 1899, Abends 8 Uhr,  
im Sitzungszimmer der Stadtverordneten im hiesigen Rathhause.

Die Tagesordnung hängt im Rathhause aus.

## Lokales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Obgleich das Ganturnfest nur auf Sonntag den 2. Juli sich beschränkt, so wird doch schon der Sonnabend zahlreiche Gäste bringen, da außer einzelnen entfernteren Vereinen, die jedenfalls schon zu erwarten sind, unbedingt die Wettturner sowie die Kampfrichter am Vorabend eintreffen, die man hofft in Freiquartieren unterzubringen. Ein Kommerz im Schützenhausgarten oder im Saale wird Abends 8 Uhr Gäste und Quartiergeber vereinigen. Die turnerische Arbeit am Sonntag beginnt schon früh 6 Uhr und zwar mit dem Wettturnen. Dasselbe dauert bis 9 Uhr und von 1/11 bis 1/12 Uhr. Nach der Mittagspause stellt man um 1 Uhr auf der Brauhofstraße, der Mühlstraße und dem Wege nach der Bezirksarbeitsanstalt zum Festzuge. 1/2 muß der Abmarsch erfolgen und um 2 Uhr trifft derselbe auf dem Plage an der Gartenstraße ein, wo bis 3 Uhr die Freiübungen vorgeführt werden. Hierauf zieht man nach der Aue, woselbst ca. 60 Musterriegen bis 4 Uhr an den Geräten turnen. Dem Musterriegenturnen folgt sodann das Wettlaufen auf der Straße von der Rathsmühlenbrücke an und Spiele bis 1/7 Uhr, zu welcher Zeit die Siegereverfändigung in feierlicher Weise vor sich geht. Während der Zeit des Musterriegenturnens findet noch auf dem Bleichplane Turnen der Damenriege und der ersten Mädchen- und Knabenklasse statt. Obwohl die Siegereverfändigung den offiziellen Schluß des Festes bildet, wird man die jugendlichen Turner, soweit sie nicht schon abgereist, dann auf den Ballplätzen wiederfinden können. Zur wenigsten theilweisen Deckung der immerhin nicht unbeträchtlichen Kosten, die das Fest notwendigerweise erfordert, wird ein Eintrittsgeld zu den Übungsplätzen in der Höhe von 30 Pf. für Erwachsene und 10 Pf. für Kinder erhoben, wie es bisher auf den Gausfesten üblich war. Auch hat jeder Turner einen Festbeitrag von 20 Pf. zu zahlen. Da das Sträußchenwerfen beim Festzuge den Marsch doch wesentlich stört, bittet man, dasselbe zu unterlassen. Doch sollen dafür den Turnern beim „Stellen“ schon Sträußchen aus Damenhand überreicht werden und bittet das Festkomitee freundlich, solche zu spenden. Aus diesem Programm ersieht wohl ein Jeder, daß das Fest nicht den Charakter eines Vergnügungsfestes bilden wird, daß es im Gegentheil eine Kette ernstler Turnarbeit umfaßt. Aber der echte Turner ist damit wohl zufrieden, denn sein Vergnügen und seine Befriedigung findet er eben in der Ausübung dieses frisch — fromm — fröhlichen Treibens.

— Wie das „Ch. L.“ meldet, finden in diesem Jahre die Manöver der 1. Division Nr. 23 in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, die der 2. Division Nr. 24 in der Amtshauptmannschaft Borna, die der 3. Division Nr. 32 in den Amtshauptmannschaften Bayreuth und Bamberg und die der 4. Division Nr. 40 in den Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg statt. Corpsmanöver werden in diesem Jahre nicht abgehalten.

— Nächsten Sonnabend, den 3. Juni wird der Bezirkslehrerverein im hiesigen Rathhause

das Jubelfest seines 25jähr. Bestehens feiern, wozu alle Lehrer des Bezirks mit ihren Angehörigen eingeladen worden sind. Auch die Herren Bezirksschulinspektoren Schulrath Muschade und Dr. Lange haben ihre Theilnahme zugesagt.

— Bei den in den kommenden Monaten gewöhnlich eintretenden Gewittern sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldung von Neu- und Vergrößerungsbauten zur Versicherung bei der Landesbrandkasse auch schon von der Zeit des Baubeginns an zulässig ist. Diese Anmeldung hat die Wirkung, daß der Eigentümer des betreffenden Grundstücks schon von Beginn des Baues an gegen einen möglichen Verlust durch Brand gesichert wird, da die Verpflichtung der Landesanstalt zur Vergütung des Schadens mit dem auf den Tag des Eintrags ins Anmeldebücher folgenden Tage eintritt. Bei der Abtheilung für freiwillige Versicherung von Maschinen und sonstigen gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebsgeräthschaften und Apparaten kann mit der gleichen Wirkung die Versicherung von der Brandversicherungskammer schon von dem Zeitpunkt an zugelassen werden, zu welchem die Maschinen u. s. w. zum Zwecke der Aufstellung in das für den Betrieb bestimmte Grundstück eingebracht sind.

— Thierschauen des landw. Kreisvereins. Die Rinderchau in Bärenstein am 2. Juni d. J. wird um 11 Uhr eröffnet, nachdem die Preisrichter ihre Arbeit, welche bald nach 8 Uhr beginnen soll, erledigt haben werden. Deshalb muß der Auftrieb um 8 Uhr vollendet sein. Die Schauhaltung soll bis 5 Uhr Nachmittags dauern, zu welcher Zeit die Vertheilung der Prämien vollzogen sein wird und der Heimweg angetreten werden kann. Wir können die beruhigende Mittheilung machen, daß nach den vom kgl. Ministerium festgesetzten Bestimmungen kein Bulle, der nicht mit Nasenring oder Nasenzange versehen ist, auf dem Ausstellungsplatz erscheinen darf. Durch Anwendung dieses Mittels ist man im Stande, jedes solche Thier zur Ruhe zu zwingen; daß in dieser Beziehung streng nach den Vorschriften verfahren wird, kann nur gutgeheißt werden, denn es hat sich mehrmals ereignet, daß die Besucher solcher Veranstaltungen durch wild gewordene Bullen, welche nicht sofort gebändigt werden konnten, einer ernstlichen Gefahr ausgesetzt wurden. — Die Flegenschau in Fürstenaue wird am 3. Juni in dem von Gebäuden umschlossenen Hof des dortigen Erbgerichtes stattfinden und um 10 Uhr dem öffentlichen Besuch freigegeben werden, nachdem der Auftrieb vor halb 9 Uhr erfolgt sein muß. Die Verhältnisse sind dort für solche Unternehmungen besonders günstig insofern, als bei plötzlich eintretendem schlechtem Wetter und vorübergehendem Regen- oder Schneehauern (in der rauhen Gebirgslage muß man hier auf dergleichen auch im Sommer gefaßt sein), die Thiere in den umgebenden zur Zeit leeren Räumen (Scheunen, Schuppen, Ställe) untergebracht und gegen die Unbilden der Witterung geschützt werden können. In den Nachmittagsstunden soll, gleichwie in Bärenstein, eine Versammlung mit einschlägigem Vortrag stattfinden, an deren Schluß die Preisvertheilung erfolgt und die Ausstellung geschlossen wird.

**Reinhardtsgrimma.** „Neuer Frühling, neues Leben!“ Wie im allgemeinen, so hat sich auch in besonderer Hinsicht dies Dichterwort für die landwirthschaftliche Bevölkerung unserer und der benachbarten Gemeinden bewahrheitet. Schon seit geraumer Zeit war unter den hiesigen Landwirthen und denen der Umgebung der Wunsch rege geworden, sich zu einem „landwirthschaftlichen Vereine“ zusammen zu schließen. Die segensreiche Wirksamkeit einer solchen Vereinigung wohl ermessend, entschloß sich der Herr Rittergutbesitzer Nische-Reinhardtsgrimma die Förderung der Angelegenheit in die Hand zu nehmen und erließ zu diesem Zwecke an eine größere Anzahl von Interessenten eine Einladung zu einer Zusammenkunft im hiesigen Erbgerichtsgasthofe für Sonnabend, den 27. d. M. Mit Freuden kamen gegen hundert Theilnehmer der Aufforderung nach. Herr Rittergutbesitzer Nische begrüßte die Erschienenen und legte in ansprechender, einleuchtender Weise Ziele und Vortheile der beabsichtigten Gründung dar. Er erwarb sich ebensowohl durch sein freundliches Entgegenkommen, als auch durch seine Ansprache den lebhaftesten Dank der Anwesenden, welcher ihm im Namen derselben durch Herrn Hermann Göbel-Runnersdorf ausgesprochen wurde und durch Erheben von den Plätzen besonderen Ausdruck fand. 74 der Versammelten erklärten durch Zeichnung in die ausgelegte Liste ihren Beitritt zu der Vereinigung, welche nunmehr als konstituirte anzusehen war und den Namen „Landwirthschaftlicher Verein Reinhardtsgrimma und Umgegend“ führen wird. Gewählt wurden die Herren Rittergutbesitzer Nische als Vorsitzender, Hermann Göbel-Runnersdorf als dessen Stellvertreter, Spartaassessor Otto Kästner als Schriftführer, Dr. Bogel-Reinhardtsgrimma als dessen Stellvertreter und Spartaassessor Hermann Orgus als Kassirer. Der Verein wird sich an den Kreisverein Dresden anschließen. Die Versammlungen werden abwechselnd in Reinhardtsgrimma, Runnersdorf, Luchau, Niederfraundorf, Hermsdorf und Hirschbach stattfinden; man hofft durch Vorträge, Berichte, Mittheilungen und Aufklärungen während derselben dem Interesse der Mitglieder entgegen zu kommen. In der Erwartung, daß sich die Mitgliederzahl noch erhöhen wird, hat man, um den Beitritt möglichst zu erleichtern, das Eintrittsgeld für das Gründungsjahr sehr niedrig gestellt (50 Pfennige), während später 2 Mark als solches erhoben werden sollen. Auch der derzeit festgesetzte Jahresbeitrag (1 Mark) darf als sehr minimaler bezeichnet werden. Die Herren Vorstandsmitglieder haben sich freundlichst erboten, Beitrittserklärungen entgegenzunehmen. Möge die hoffnungsvolle Frühlingsfaat, die durch die Gründung gelegt worden ist, zu fröhlicher Blüthe gelangen und der junge Verein jezt und fernherhin seinen Mitgliedern zum Segen gereichen!

— Der Kirchfahrt Reinhardtsgrimma steht in der Verwaltung ihres Pfarramtes ein bedeutungsvoller Wechsel bevor, indem, wie wir mit Bestimmtheit hören, Herr Pastor Hoffmann, welcher nun seit 24 Jahren in gewissenhaftester Treue und selbstloser Liebesbethätigung als Seelsorger wirkt, am 1. Oktober in den wohlverdienten Ruhestand zu treten beabsichtigt.